

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5079/23-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

20.06.2023
26.06.2023

Betr.: Kulturförderung 2023 (2. Halbjahr)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie die Vergabe von Zuwendungen für das 2. Halbjahr 2023 in Höhe von 51.174,43 Euro für folgende Projekte:

Antragsteller	Projekt	Zuwendung
GEDOK Brandenburg e. V.	25 Jahre Galerie KUNSTFLÜGEL/ Verflechtungen	7.100,00 €
Heimatverein Jüterboger Land e. V.	XII. Jüterboger Fürstentag am 9. September 2023	7.408,05 €
VorOrtung e. V.	Das Fest – Teilprojekt: Sichtbarkeit	10.500,00 €
Lutz Rasemann – Kunst Markt Portal	5. Sommer- und 5. Markthallen-Galerie	8.661,04 €
JAZZ UND MEHR e. V.	Jazzfestival UMRANGIERT, 12.-16.07.2023, Bahnhof Kladorf	4.400 €
Kulturforum Ludwigsfelde e. V.	JugendTheaterTage Ludwigsfelde, 30.08. – 03.09.2023	4.500 €
Haus der Kultur der Welten- Fläming e. V.	NEU:GIERIG Kunst- und Kulturfestival	8.605,34 €

Finanzielle Auswirkungen: 51.174,43 EUR

Finanzierung durch Produktkonto: 281010.531210
Kontobezeichnung: Zuschüsse Kunst- und Kulturförderung
Produktbezeichnung: Heimat- und Kulturpflege

noch verfügbar: 51.174,43 Euro

Luckenwalde, den 05.05.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Insgesamt sieben Anträge auf Kulturförderung erfüllen unter Beachtung der Zuwendungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung und der aktuell gültigen Kulturförderrichtlinie die formellen und materiellen Zuwendungsvoraussetzungen.

Auch die Schwerpunkte in der Kulturpolitischen Strategie des Landes Brandenburg fanden hierbei Berücksichtigung.

Da die zur Verfügung stehenden Mittel für das 2. Halbjahr 2023 auf 51.174,43 Euro begrenzt sind, muss eine Kürzung erfolgen.

Diese Kürzung wird beim Projekt „NEU:GIERIG Kunst- und Kulturfestival Luckenwalde“ empfohlen, da das Ziel des Projektes, die Wiederbelebung einer Innenstadt, nicht originäres Ziel der Kulturförderung ist, das projektierte Kulturangebot insgesamt aber als förderwürdig eingeschätzt wird.